

DIE TEILNAHME UND DIE ROLLE DES BISCHOFS VON ROM BEIM ERSTEN ÖKUMENISCHEN KONZIL (325 N. CHR.)

Spyridon P. Panagopoulos*

1. Einführende und historische Anmerkungen

Nach den erfolglosen Bemühungen des Bischofs von Córdoba, Ossius (300–357), sowie den „in taube Ohren fallenden“ Ermahnungen des Kaisers zur Wahrung von Frieden und Einheit im Reich, entschied Konstantin I. (324–337) die Einberufung des ersten ökumenischen Konzils.¹ Anlass für die Einberufung des Konzils war die Häresie des Arianismus und damit einhergehend ein altes Problem, nämlich die Feier von Ostern.² Das Konzil wurde im Mai 325 in Nizäa einberufen.³ Neben Kaiser Konstantin nahmen auch Alexander von Alexandria, Eustathios von Antiochia, Makarios von Jerusalem, damals Diakon Athanasius, Cäcilian von Karthago und weitere teil. Der Tradition zufolge nahmen 318 Bischöfe am Konzil teil.⁴ Der Papst war

* Unabhängiger Forscher für Byzantinistik und Patristik, Patras (Griechenland). <https://orcid.org/0000-0002-2857-4271>

¹ Edward Watkin, *The Church in Council* (London 1960), S. 28–9; Karl Bihlmeyer, *Das christliche Altertum. Zweite Periode (313–692)*, Kirchengeschichte, B.1 (Paderborn, 1958), S. 254; Vlasios Pheidas, *Ἡ Α΄ Οἰκουμενικὴ Σύνοδος* (Athen, 1974), S. 100.

² Maurice Wiles, *Archetypal Heresy Arianism through the centuries* (New York, 2004), S. 1; Bihlmeyer, *Das christliche Altertum*, B. 1, S. 25.

³ Pheidas, *Ἡ Α΄ Οἰκουμενικὴ Σύνοδος*, S. 22, 100; Ders. *Ἡ Α΄ Οἰκουμενικὴ Σύνοδος. Προβλήματα περὶ τὴν σύγκλησιν, τὴν συγκρότησιν καὶ τὴν λειτουργίαν τῆς Συνόδου* (Athen 1974), S. 28; Harold Drake, *Constantine and the Bishops* (Baltimore, 2000), S. 251; Bihlmeyer, *Das christliche Altertum*, B. 1, S. 254; Richard Hanson, *The Search for the Christian Doctrine of God* (London, 1988), S. 152.

⁴ Watkin, *The Church in Council*, S. 28–29; Prodromos Akanthopoulos, *Κώδικας*

nicht anwesend, wurde jedoch durch die beiden Priester der Kirche von Rom, Viton und Vincent, sowie durch den spanischen Bischof Ossius vertreten. Starke Indizien deuten darauf hin, dass Ossius den Vorsitz beim ersten ökumenischen Konzil innehatte.⁵

Zu den Beschlüssen des Konzils gehörten selbstverständlich die Verurteilung der arianischen Häresie und ihrer Vertreter sowie die Bekräftigung der orthodoxen Lehre, wie sie in einem ersten Glaubensbekenntnis formuliert wurde. Darüber hinaus wurden weitere kirchenrechtliche Entscheidungen getroffen, die in den 20 kirchlichen Kanones festgehalten sind, darunter die Festlegung des Datums für das Osterfest sowie die Bestätigung des Metropolitansystems.⁶

Um die Stellung der Kirche von Rom bei der Einberufung und den Arbeiten des Konzils zu untersuchen, da die Protokolle der Synode nicht überliefert sind, werden wir versuchen, uns den Quellen zuzuwenden, die sich auf die Persönlichkeit sowie auf die entsprechenden Handlungen und Maßnahmen von Papst Silvester von Rom beziehen. Die Theorie, dass das Konzil von dem Papst selbst einberufen wurde, die Frage seiner Vertreter sowie der Bischöfe und Kleriker, die seiner Jurisdiktion unterstanden und am Konzil teilnahmen, ebenso wie die Positionen der Kirche von Rom – und damit auch die des römischen Bischofs – zu den beiden zentralen Themen, die das Konzil von Ni-

Ιερῶν Κανόνων καὶ Ἐκκλησιαστικῆς Νομοθεσίας τῆς Ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος (Thessaloniki, 2009), S. 63; William Harmless, *Desert Christians An introduction to the Literature of Early Monasticism* (Oxford, 2004), S. 28-29; Bihlmeyer, *Das christliche Altertum*, B. 1, S. 254.

⁵ Henry Chadwick, *The Early Church* (New York, 1967), S. 130; Watkin, *The Church in Council*, S. 28-29; Orazio Marucchi, *Il pontificato del papa Damaso e la storia della sua famiglia: Secondo larecenti scoperte archeologische* (Roma, 1905), S. 21.

⁶ Jane E. Merdinger, *Rome and the African Church in the Time of Augustine* (London, 2004), S. 23; Alexander Schmemann, *The idea of primacy in Orthodox Ecclesiology, the primacy of Peter* (Aylesbury, 1963), S. 47; John Neale Mason, *A History of the Holy Eastern Church: The Patriarchate of Alexandria* (New Jersey, 2008), S. 129, 148.

zäa beschäftigten, stehen im Fokus unserer Untersuchung. Bevor wir zur Untersuchung der Anwesenheit und der Rolle des Bischofs von Rom beim Ersten Ökumenischen Konzil übergehen, halten wir es für notwendig, auf die Rolle der Kirche von Rom bei den vornizänischen Synoden einzugehen.⁷

2. Die Rolle der Kirche von Rom in den vornizänischen Konzilien

Die Kirche bewahrte die apostolische Tradition, theologische Probleme durch die Einberufung von Synoden zu behandeln. Anfangs waren diese Probleme örtlich begrenzt. Die apostolische, ältere Kirche der Hauptstadt des Reiches versuchte daher, sie durch die Einberufung lokaler Synoden zu lösen.⁸ Es sind die “alten Bräuche” (*ἀρχαῖα ἔθη*), auf die im 6. Kanon des Ersten Ökumenischen Konzils Bezug genommen wird und die in konziliärer Form die Tradition hinsichtlich der administrativen und kirchlichen Grenzen bestätigen, welche in den ersten drei Jahrhunderten die Organisation und Verwaltung der Kirche bestimmten: “Τὰ ἀρχαῖα ἔθη κρατείτω, τὰ ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ Λιβύῃ καὶ Πενταπόλει, ὥστε τὸν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπίσκοπον πάντων τούτων ἔχειν τὴν ἔξουσίαν· ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν Ἱώνῃ ἐπίσκοπῳ τοῦτο σύνηθές ἐστιν. Όμοίως δὲ καὶ κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπαρχίαις, τὰ πρεσβεῖα σώζεσθαι ταῖς ἐκκλησίαις. Καθόλου δὲ πρόδηλον ἐκεῖνο· ὅτι, εἴ τις χωρὶς γνώμης τοῦ μητροπολίτου γένοιτο ἐπίσκοπος, τὸν τοιοῦτον ἡ μεγάλη σύνοδος ὕρισε μὴ δεῖν εἶναι ἐπίσκοπον. Ἐὰν μέντοι τῇ κοινῇ πάντων ψήφῳ, εὐλόγῳ οὕσῃ, καὶ κατὰ κανόνα ἐκκλησιαστικόν, δύο,

⁷ Siehe Uta Heil, Jan Heiner (Hrsg.), *Nizäa – Das Erste Konzil Historische, Theologische Und Ökumenische Perspektiven* (Freiburg, 2025), insbesondere die Kapitel von Christoph Marksches und Hartmut Leppin.

⁸ Vlasios Pheidias, *Ο Θεσμὸς τῆς Πενταρχίας τῶν Πατριαρχῶν*, B. 1 (Athen, 1977), S. 35, 39-40.

ἢ τρεῖς δι’ οἰκείαν φιλονεικίαν ἀντιλέγωσι, κρατείτω ἡ τῶν πλειόνων ψῆφος”.⁹ Es ist bemerkenswert, dass die Kirche von Rom in der vor-konziliaren Zeit als Metropole und folglich ihr Bischof eine übergeord-nete administrative Autorität über ganz Italien, Sizilien, Sardinien und Korsika ausübte.¹⁰

Anschließend kam es im Jahr 196 auf Initiative des Bischofs von Rom, Viktor (189–199), zur gleichzeitigen Einberufung mehrerer lokaler Synoden mit dem Ziel, den langjährigen Streit über die gemeinsame Feier des Osterfestes zwischen den Kirchen Roms und Kleinasiens beizulegen. In diesen Ereignissen spielte Papst Victor bereits in den ersten Jahren seiner Wahl eine führende Rolle. Er schlug die gleichzeitige Einberufung lokaler Synoden vor, die das Thema der gemeinsamen Feier des Osterfestes untersuchen und eine Koordinierung aller Positionen anstreben sollten, um eine Einigung zu erzie- len.¹¹ Die Entscheidung laut Eusebius lautete: “[...] ὡς ἀν μηδ’ ἐν ἄλλῃ πιοτὲ τῆς κυριακῆς ἡμέρᾳ τὸ τῆς ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως ἐπιτελοῦτο τοῦ Κυρίου μυστήριον, καὶ ὅπως ἐν ταύτῃ μόνῃ τῶν κατὰ τὸ Πάσχα νηστειῶν φυλαττοίμεθα τὰς ἐπιλύσεις”,¹² völlig entgegengesetzt zur johanneischen Tradition der Kirche Kleinasiens, vertreten durch den Bischof von Ephesus, Polykrates (190–196), der vertrat, dass der Osterfeiertag festgelegt sei und am 14. des Monats Nisan gefeiert werde: “[...] τῆς Ἀσίας ἀπάσης αἱ παροικίαι ὡς ἐκ παραδόσεως ἀρχαιοτέρας σελήνης τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην ὕοντο δεῖν ἐπὶ τῆς τοῦ σωτηρίου

⁹ Akanthopoulos, Κώδικας Ἱερῶν Κανόνων, S. 54.

¹⁰ Frederick W. Puller, *The primitive saints and the see of Rome* (London, 1914), S. 8; Pheidas, Ο Θεσμὸς τῆς Πενταρχίας τῶν Πατριαρχῶν, B. 1, S. 39.

¹¹ Konstantinos Metallidis, Ή ίωάννεια παράδοση τῆς ἔορτῆς τοῦ Πάσχα καὶ ἡ ἐπίλυση τῆς ἔριδος ποὺ προκάλεσε στὴν Ἐκκλησίᾳ ἀπὸ τὴν Α΄ Οἰκουμενική Σύνοδο (Thessaloniki, 2020), S. 5-6; Vincent Twomey, *Apostolikos Thronos* (Westfalen, 1982), S. 98-99.

¹² Eusebius, Kirchengeschichte, 5.23.2: (“[...] dass das Geheimnis der Auferste-hung des Herrn an keinem anderen Tage als am Sonntage gefeiert werden dürfe und dass wir erst an diesem Tage das österliche Fasten beenden dürfen”).

Πάσχα ἔορτῆς παραφυλάττειν”.¹³ Aus diesem Grund antwortete die Synode von Kleinasiens dem Bischof von Rom in einem Schreiben: “ἡμεῖς οὖν ἀραδιούργητον ἄγομεν τὴν ἡμέραν, μήτε προστιθέντες, μήτε ἀφαιρούμενοι”.¹⁴ Auf die entschiedene Reaktion der Kleinasiens verhielt sich Papst Viktor streng, brach die kirchliche Gemeinschaft mit den Kirchen Kleinasiens ab und ermahnte auch andere Kirchen und lokale Synoden, ebenso zu handeln.

Vor dem Ersten Konzil von Nizäa im Jahr 325 gab es zahlreiche lokale Synoden.¹⁵ In einigen von ihnen spielte die Kirche von Rom eine entscheidende Rolle. Die bedeutendsten sind jene in Phrygien im Jahr 160, die laut Eusebius von Caesarea der Häresie des Montanus¹⁶ begegneten – einer Häresie, die sich weitläufig in westlichen Regionen wie Rom, Nordafrika und Südfrankreich ausbreitete. Ab dem Jahr 220 finden in Nordafrika und Kleinasiens Synoden statt, die sich mit der Gültigkeit der Taufe von Häretikern befassen. Die bekannteste Synode ist die von Karthago im Jahr 255. Sie wurde vom heiligen Cyprian (210–258) einberufen und geleitet. Auf der Synode, an der zahlreiche afrikanische Bischöfe teilnahmen, wurde beschlossen, dass niemand außerhalb der Kirche getauft werden kann. Au-

¹³ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.23.1 (“Während nämlich die Gemeinden von ganz Asien auf Grund sehr alter Überlieferung glaubten, man müsse den 14. Tag des Mondes, [...], als Fest des Erlösungspascha feiern und auf jeden Fall an diesem Tage [...]”).

¹⁴ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.24.2 (“Unverfälscht begehen wir den Tag; wir tun nichts dazu und nichts hinweg”).

¹⁵ Ioannis Panagopoulos, Περὶ τῶν Οἰκουμενικῶν Συνόδων καὶ τῶν ἐπὶ τῆς ἐποχῆς τῶν σχέσεων Ἐκκλησίας καὶ Πολιτείας (Athen, 1939), S. 40-41.

¹⁶ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.16.10: “[...] τῶν γὰρ κατὰ τὴν Ἀσίαν πιστῶν πιολλάκις καὶ πιολλαχῆ τῆς Ἀσίας εἰς τοῦτο συνελθόντων καὶ τοὺς προσφάτους λόγους ἔξετασάντων καὶ βεβήλους ἀποφηνάντων καὶ ἀποδοκιμασάντων τὴν αἵρεσιν, οὕτω δὴ τῆς τε ἐκκλησίας ἔξεώσθησαν καὶ τῆς κοινωνίας ἐίρχθησαν” (“[...] so kamen die Gläubigen Asiens wiederholt an verschiedenen Orten zusammen, prüften die neue Lehre, erkannten ihre Gemeinheit und verurteilten die Sekte, worauf diese Leute aus der Kirche hinausgeworfen und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden”).

Bei dem wurde entschieden, dass Häretiker, die ihre Irrtümer ablegen und die wahre Kirche anerkennen, erneut getauft werden müssen.¹⁷ Eine Auffassung, die auf Widerstand des Papstes von Rom, Stephan (254–257), und seines örtlichen Synods stieß, die behaupteten, dass die Taufe der Häretiker nicht doppelt gespendet werden dürfe, da ihre Taufe genauso gültig sei wie die der Kirche.

Im August des Jahres 314 wurde in Arles auf Initiative von Kaiser Konstantin dem Großen (324–337) ein lokales Konzil einberufen, um der donatistischen Häresie zu begegnen,¹⁸ einer Häresie, die Papst Silvester (314–335) energisch bekämpfte.¹⁹ An dem Konzil nahm eine große Zahl westlicher Bischöfe teil, die die Donatisten verurteilten, auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Feier des Osterfestes²⁰ hinwiesen und den Beschluss der Synode von Karthago zur Wiedertaufe von Häretikern revidierten. Nach Professor Skouteris wurde in Arles als Grundlage ihre Taufe im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit genommen. Sofern also der Häretiker im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden war und den gemeinsamen Glauben der Kirche bekannte, wurde er nicht erneut getauft, sondern durch einfache Handauflegung aufgenommen. Dies geschah, um das Herabkommen des Heiligen Geistes auf den Häretiker, der zur Kirche kam, zu bezeugen.²¹

¹⁷ Akanthopoulos, Κύδικας Ἱερῶν Κανόνων, S. 377-380; Hubert Jedin, Ecumenical Councils of the Catholic Church (New York, 1960), S. 6-7.

¹⁸ Lucia Pierluigi, The Petrine ministry at the Time of the First Four Ecumenical Councils: relations between the Bishop of Rome and the Eastern Bishops as revealed in the canons, process, and reception of the councils (Boston College 2010), S. 14.

¹⁹ Moore Michael Edward, "The Spirit of the Gallican Councils, A.D. 314-506," Annuario Historiae Conciliorum Internationale Zeitschrift für Konziliengeschichtsforschung 1-2 (2007), S. 1-52, hier auf S. 13.

²⁰ Siehe L'Huillier Peter, The Church of the Ancient Councils (New York, 1996), S. 21; Ortiz de Urbina Ignacio, Nizäa und Konstantinopel (Mainz, 1964), S. 21; Drake, Constantine and the Bishops, S. 219.

²¹ Constantinos Skouteris, Ἰστορία Δογμάτων, B. 1 (Athen, 1998), S. 274-275.

Es folgten die Auseinandersetzungen, die durch die häretischen Lehren des Arius entstanden und die der Erzbischof von Alexandria, Alexander (313–328), in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts überprüfte und verurteilte. Diese Auseinandersetzungen, noch bevor sie ökumenische Ausmaße annahmen, wurden erfolglos von drei lokalen Synoden zu bewältigen versucht, die alle in Alexandria einberufen wurden: die erste im Jahr 318,²² das auch den Beginn des Konflikts markiert, die zweite im Jahr 320²³ und die bedeutendste von allen im Jahr 324, deren Hauptthema die Häresie des Arius war. Der Erzbischof von Alexandria, Alexander, beschließt, die Bischöfe der katholischen Kirche überall zu informieren über die neuartige Häresie, gemäß Epiphanios, und ihnen gleichzeitig die Beschlüsse der Synode mitzuteilen, bei der zwei Bischöfe und einige Kleriker verurteilt wurden, wie uns Athanasius der Große in einem Brief berichtet.²⁴ Auf diese Weise wird der Kirche von Rom der dogmatische Streit, der in Alexandria herrscht, bekannt gemacht und wird sie in den folgenden Jahren stark beschäftigen.

Nach der Verbreitung der Häresie des Arius, ihrer öffentlichen Verurteilung durch das Konzil von Alexandria und der Bekanntgabe dieser Verurteilung durch Alexander von Alexandria, nahm das Problem ökumenische Ausmaße an. Kaiser Konstantin erstrebte nach dem Sieg über Licinius im Jahr 324 den Frieden in seinem Reich, der durch die langjährigen Kriege so sehr gefehlt hatte. Daher wünschte er unter keinen Umständen einen theologischen Streit, der das Reich spalten könnte. Er selbst verfasste ein Schreiben und sandte

²² Bihlmeyer, Das christliche Altertum, B. 1, S. 253.

²³ James Chrystal, The First Ecumenical Council, that is the first council of the whole Christian world, which was held A.D. 325 at Nicaea in Bithynia, B. 1 (New Jersey 1891), S. 178.

²⁴ Bihlmeyer, Das christliche Altertum, B. 1, S. 253.

als Vermittler und Überbringer dieses Briefes seinen Berater, Ossius, Bischof von Córdoba (256–357).²⁵ In diesem Schreiben bezeichnete der Kaiser den Streit einerseits als von geringer Bedeutung, da er sich – wie er ausdrücklich hervorhob – mit nebensächlichen und belanglosen Fragen befasse, und bat andererseits um die Durchsetzung des Friedens im Reich.²⁶

Im Jahr 325 wird in Antiochia ein neues Konzil einberufen. Dieses Konzil, das ursprünglich wegen der Wahl eines Bischofs für die Provinz Antiochia einberufen wurde und dessen Hauptthemen die Behandlung der arianischen Häresie, ihre Verurteilung sowie die Vorbereitung der Einberufung eines Ökumenischen Konzils waren, führte schließlich zum Konzil von Nizäa im Jahr 325.²⁷ Bemerkenswert ist, dass wahrscheinlich Ossius, Bischof von Córdoba, als Vorsitzender der Synode von Antiochia einen Brief an Alexander, Bischof von Thessaloniki, einer bedeutenden Metropolregion, verfasste und sandte, und dass die Synode zudem ein Synodalschreiben an die Bischöfe des Westens richtete.²⁸ Zudem wurden die Beschlüsse des Konzils von Antiochien dem Bischof von Rom übermittelt,²⁹ der Vertreter zu den Arbeiten des Ersten Ökumenischen Konzils entsandte. Darüber hinaus wurde der ursprüngliche Tagungsort des Konzils, die Stadt Ankara, verlegt, um den westlichen Bischöfen die Teilnahme zu

²⁵ Bihlmeyer, Das christliche Altertum, B. 1, S. 254; Chrystal, The First Ecumenical Council, that is the first council of the whole Christian world, which was held A.D. 325 at Nicaea in Bithynia, B. 1, S. 257.

²⁶ Eusebius, Vita Constantini, 2.72.1.

²⁷ Chadwick, The Early Church, S. 130; Bihlmeyer, Das christliche Altertum, B. 1, S. 254.

²⁸ Pheidas, Ἐκκλησιαστικὴ Ἰστορία, B. 1, S. 422; Hilaire Marot, Conciles Anténicéens et Conciles Œcuméniques, Le Concile et les Conciles (Paris, 1960), S. 36-37.

²⁹ Thomas-Pierre Camelot, Conciles œcuméniques des IVe et Ve Siècles, Le Concile et les Conciles (Paris, 1960), S. 48.

erleichtern. So wurde schließlich das Konzil von Nizäa in Bithynien einberufen.³⁰

Zum Abschluss dieses Abschnitts lässt sich feststellen, dass Rom von Anbeginn der Kirchengeschichte an bei den ersten neu auftretenden Problemen im Leben der Kirche nicht nur nicht gleichgültig war, sondern eine führende Rolle bei deren Lösung spielte. Dieses Verhalten ist darauf zurückzuführen, dass Rom erstens die Hauptstadt des Reiches war und folglich die theologischen Streitigkeiten, die im Osten entstanden, direkt nach Rom gelangten und eine Bedrohung für die Mitglieder ihrer eigenen Herde darstellten. Zweitens verfügte Rom über Persönlichkeiten, die sich – wie die Ergebnisse zeigen – als besonders geeignet erwiesen, die dogmatischen und kanonischen Fragen zu bewältigen, welche die Kirche in der Zeit vor dem Konzil von Nizäa beschäftigten.

3. Die Rolle Papst Silvesters beim Ersten Ökumenischen Konzil

Papst Silvester (314-335) entfaltete eine bedeutende antihäretische Tätigkeit. Er bekämpfte und verurteilte die Häresie des Donatismus und nahm zugleich eine orthodoxe Haltung gegenüber dem Arianismus ein, indem er Vertreter zum Konzil von Nizäa entsandte, da er – wie die Quellen berichten – aufgrund seines hohen Alters selbst nicht daran teilnehmen konnte: “Τῆς δέ γε βασιλευούσης πόλεως (d.h Rom) ὁ μὲν προεστῶς διὰ γῆρας ὑστέρει, πρεσβύτεροι δ' αὐτοῦ παρόντες τὴν αὐτοῦ τάξιν ἐπλήρουν”.³¹

³⁰ Marot, Conciles Anteniceens et Conciles Oecumeniques, S. 36-37.

³¹ Eusebius, Vita Constantini, 3.7.2.1-3; Jedin, Ecumenical Councils of the Catholic Church, S. 17; Vlasios Pheidas, Η προεδρία της Α΄ Οικουμενικής Συνόδου (Athen, 1974), S. 26-27, 34-35.

Neben seiner entschlossenen Haltung gegenüber dem Arianismus bekräftigte Silvester nachdrücklich die seit Jahrhunderten bestehende Tradition der römischen Kirche hinsichtlich des Tages und Datums der Osterfeier und deren synodale Bestätigung. Durch seine Gesandten gelang es ihm zudem, die Übernahme der römischen Position durchzusetzen und diese durch einen synodalen Beschluss bestätigen zu lassen.³² Darüber hinaus diente die Art und Weise, wie seine kirchliche Jurisdiktion organisiert und verwaltet wurde, als vorbildliches Modell für die Kirchen von Alexandria und Antiochia – ein Umstand, der auch durch den 6. Kanon des Ersten Ökumenischen Konzils bestätigt wird: “ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν Ἀριστοφάνῃ ἐπισκόπῳ τοῦτο σύνηθές ἔστιν”³³

Die Korrespondenz von Papst Silvester im Zusammenhang mit dem Konzil von Nizäa ist spärlich überliefert. Aus diesem Grund stehen uns nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung, die seinen Beitrag hinreichend beleuchten würden. Über die brennende Frage des Arianismus, die die christliche Welt auf tragische Weise spaltete, wurde der Bischof von Rom durch ein Schreiben Alexanders von Alexandria informiert; ein Schreiben, das, laut dem Kirchengeschichtsschreiber Sokrates Scholastikos, an alle seine Mitzelebranten im Dienst der katholischen Kirche gesendet wurde. Später, wie uns der heilige Athanasius berichtet, korrespondierte die lokale Synode von Antiochia im Jahr 341 mit Bischöfen Italiens, die unter der Jurisdiktion des Bischofs von Rom standen.³⁴

Die Rolle, die Papst Silvester bei der Einberufung des Konzils von Nizäa spielte, ist umstritten, da drei unterschiedliche Positionen vertreten wurden. Die erste, hauptsächlich von westlichen Forschern

³² J.D. Mansi, *Sanctorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio* (Florence 1759-1798), B. 2, S. 912.

³³ Mansi, *Sanctorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio*, S. 679.

³⁴ Pheidas, *Ἡ Α΄ Οἰκουμενικὴ Σύνοδος*, S. 26-27.

angenommene und vertretene Ansicht besagt, dass Papst Silvester die Person war, die das Konzil einberufen hat.³⁵ Auf der entgegengesetzten Seite der Frage der Einberufung des Konzils steht ein großer Teil der zeitgenössischen Wissenschaftsgemeinschaft, deren Vertreter nicht zögerten, Papst Silvester als völlig abwesend bei den Vorbereitungen des Konzils darzustellen und Kaiser Konstantin als den einzigen Vollzieher seiner Einberufung.³⁶ Die dritte und unserer Meinung nach treffendste Auffassung verbindet die beiden Extreme und erkennt an, dass Silvester das Konzil nicht einberufen hat, was Werk des Kaisers war, es jedoch auch nicht geringachtete, da er ein gewisses Interesse daran zeigte.

4. Die Vertreter des Papstes bei den Arbeiten des Ersten Ökumenischen Konzils

Auf dem Ersten Ökumenischen Konzil ernannte der Bischof von Rom nach den kirchlichen Quellen, insbesondere jenen von Eusebius von Cäsarea, zwei Presbyter, Vitus und Vincent, zu seinen offiziellen Vertretern;³⁷ Vincent wurde nach mehreren Jahren zum Bischof von Capone geweiht. Die dogmatischen und kanonischen Beschlüsse des Konzils belegen, dass die Vertreter des Papstes ihren Auftrag erfüllten, indem sie – zumindest – die Orthodoxie gegen die Irrlehre des Arianismus verteidigten, ihre kirchliche Jurisdiktion durch den sechsten Kanon des Konzils bestätigten und die römische Position zur Feier

³⁵ Ortiz de Urbina.I, Nizäa und Konstantinopel, S. 28.

³⁶ Neale, A History of the Holy Eastern Church, S. 136; Pheidas, 'Η Α΄ Οικουμενική Σύνοδος, S. 32-33; Ders. Έκκλησιαστική Ιστορία, B. 1, S. 421.

³⁷ Eusebius, Vita Constantini, 3.7.2.1-3. L'Huillier, The Church of the Ancient Councils, S. 18; Jedin, Ecumenical Councils of the Catholic Church, S. 17; Pheidas, 'Η προεδρία τῆς Α΄ Οικουμενικῆς Συνόδου, S. 32-35, 34-35; Bihlmeyer, Das christliche Altertum, B. 1, S. 254; Chrystal, The First Ecumenical Council, that is the first council of the whole Christian world, which was held A.D. 325 at Nicaea in Bithynia, B. 1, S. 262

des Osterdatums durchsetzen, nämlich den ersten Sonntag nach dem Vollmond der Frühlings-Tagundnachtgleiche.³⁸ Die historischen Quellen erwähnen den Namen des Ossius nicht oder zählen ihn, falls er genannt wird, nicht zu den Vertretern von Papst Silvester.

Eine andere Auffassung über die Anwesenheit und das Wirken des Ossius auf dem Konzil ist, dass er zwar als herausragendes, vielleicht sogar als das herausragendste, Mitglied daran teilnahm, jedoch nicht als Vertreter des Bischofs von Rom fungierte; diese Aufgabe, wie bereits erwähnt, wurde den beiden römischen Presbytern übertragen. Es ist bemerkenswert, dass Sokrates Ossius von den römischen Klerikern-Vertretern unterscheidet: “Οσιος ἐπίσκοπος Κοδρούβης οὗτως πιστεύω ὡς προγέγραπται· Ῥώμης Βίτων καὶ Βικέντιος πρεσβύτεροι”.³⁹ Vor dem Hintergrund dieser Auffassung drängt sich berechtigterweise die Frage auf: Wie kann der spanische Bischof als Erster unterschreiben, wenn doch andere die Vertreter des Papstes von Rom sind? Nach unserer persönlichen Auffassung, die sich auf den kirchengeschichtlichen Historiker Sokrates und seine Darstellung stützt, unterschreibt Ossius als Erster nicht als Vertreter des Bischofs der ehrwürdigen Stadt Rom, sondern als Vorsitzender des Ersten Ökumenischen Konzils,⁴⁰ dessen unveräußerliches Recht es ist, als Erster die Protokolle des Konzils zu unterzeichnen, dem er vorsitzt: “Osium episcopus civitatis Cordubensis provinciae Hispaniae dixit: Ita credo sicut superius

³⁸ “Ον καθελοῦσα ἀνεθεμάτισε σὺν τοῖς ὄμόφροσιν αὐτοῦ, τὸν δὲ Υἱὸν ὄμοούσιον καὶ συνάναρχον τῷ Πατρὶ καὶ Θεὸν ἀληθινὸν καὶ κτίστην πάντων (όρθιοδόξως) ἔδογμάτισε (κατὰ τὸν Προφήτην τὸν λέγοντα· “Ἐκ γαστρὸς πρὸ ἐωσφόρου ἐγέννησά σε”). Ετύπωσε δὲ καὶ τὸ ἄγιον Πάσχα ἐορτάζειν ἡμᾶς κατὰ τὴν κρατοῦσαν συνήθειαν· τινὲς γὰρ τῶν πρώην κατὰ τὴν ιδ τῆς σελήνης ἐώρταζον”. Georgius monachus, Χρονικόν, 110.625.4-12.

³⁹ Sokrates Scholastikos, Kirchengeschichte, 1.13.55-57.

⁴⁰ Watkin, The Church in Council, S. 28-29; Pierluigi, The Petrine ministry at the Time of the First Four Ecumenical Councils, S. 17-18; Pheidas, Ή προεδρία τῆς Α΄ Οικουμενικῆς Συνόδου, S. 31.

scriptum est".⁴¹ Bemerkenswert ist, dass Ossius in den Unterschriften des Konzils nicht den Titel eines Vertreters des Papstes trägt.

Abschließend ist die Bedeutung und die Rolle der beiden Presbyter-Legaten des Papstes bei den Arbeiten des Konzils aufgrund der Quellenarmut nur schwer vollständig zu bewerten. Obwohl sie den ersten und in der Kirche hochverehrten Stuhl der ehrwürdigen Stadt Rom vertraten und die Entscheidungen des Konzils selbstverständlich mit den Positionen der Kirche von Rom übereinstimmten, sahen sich Vitus und Vincentius mit schwierigen und beispiellosen Umständen konfrontiert: Die Legaten vertraten einen betagten Bischof, befanden sich außerhalb ihres kirchlichen Jurisdiktionsbereichs, repräsentierten zwar den ersten Stuhl, nahmen aber gleichzeitig an einem Ökumenischen Konzil teil, das in der Kirche beispiellos war und für das es keine gesicherten Präzedenzfälle gab. Am Konzil nahmen auch der Kaiser selbst, die Oberhäupter der beiden anderen großen Kirchen von Alexandria und Antiochia sowie selbstverständlich Ossius, der Bischof von Córdoba, teil – ein enger Freund und Berater des Kaisers sowie Vorsitzender des Konzils. Diese Personen und Umstände ließen unserer Meinung nach den kirchlichen Legaten des Bischofs Silvestros nur wenig Spielraum für eigenständige Initiativen.

5. Die Frage der Feier des Osterfestes und die Position der römischen Kirche

Nach dem alexandrinischen Bischof Athanasius dem Großen wurde das Erste Ökumenische Konzil zur Bekämpfung der ariani-schen Häresie und zur Regelung der Osterfrage einberufen (*διὰ τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν καὶ διὰ τὸ Πάσχα συνήχθη*).⁴² Diese Angabe des

⁴¹ Mansi, *Sanctorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio*, B. 2, S. 692.

⁴² Athanasius der Große, *Brief an die afrikanischen Bischöfe*, 26.1032.42; Neale,

Athanasius wird auch von L' Huillier⁴³ in angemessener Weise berücksichtigt. Wir stellen also fest, dass nicht nur das brennende Thema der arianischen Häresie, sondern auch die Frage des Osterdatums die frühe Kirche stark beschäftigte – so sehr, dass laut Eusebius sogar ihre Einheit erschüttert wurde: “Προϋπήρχε δ' ἄρα καὶ ἄλλη τις τούτων προτέρα νόσος ἀργαλεωτάτη τὰς ἐκκλησίας ἐκ μακροῦ διενοχλοῦσα, ἡ τῆς σωτηρίου ἐορτῆς διαφωνία, τῶν μὲν ἔπεσθαι δεῖν τῇ Ἰουδαίων συνηθείᾳ φασκόντων, τῶν δὲ προσήκειν τὴν ἀκριβῆ τοῦ καιροῦ παραφυλάττειν ὡραν μηδὲ πλανωμένους ἔπεσθαι τοῖς τῆς εὐαγγελικῆς ἀλλοτρίοις χάριτος”.⁴⁴

Das konfliktgeladene und gespannte Klima wurde bereits im 2. Jahrhundert von den Kirchen Roms und Ephesos gefördert. Die erste behauptete, dass das Osterfest am ersten Sonntag nach dem Vollmond der Frühlings-Tagundnachtgleiche (bewegliches Datum) gefeiert werden sollte, während die Kirchen Kleinasiens es am 14. Nisan (festes Datum) beginnen. Diese beiden apostolischen, voneinander abweichenden Traditionen blieben im Leben der Kirche erhalten, mal friedlich und brüderlich, mal wettbewerbsorientiert und spaltend.

In der vorliegenden Angelegenheit folgte die Mehrheit der lokalen Kirchen im Wesentlichen der Position Roms bezüglich des christlichen Osterfestes. Jedoch verfügte auch die Kirche von Ephesus über unerschütterliche apostolische Wurzeln und ein bedeutendes kirchliches Erbe sowohl aus der apostolischen als auch aus der nachapostolischen Zeit, was eine Nichtbefolgung unmöglich machte. Diese Tradition versuchten sie beständig zu bewahren und zu verteidigen: „Τῆς

A History of the Holy Eastern Church: The Patriarchate of Alexandria, S. 134-135; Bihlmeyer, Das christliche Altertum. Zweite Periode (313-692), B. 1, S. 254.

⁴³ “The emperor Constantine was not only preoccupied by the disagreement over the divine nature of the Logos but also by the different dates of Pascha”. L'Huillier, The Church of the Ancient Councils, S. 21.

⁴⁴ Eusebius, Vita Constantini, 3.3.5.

Ασίας ἀπάσης αἱ παροικίαι ὡς ἐκ παραδόσεως ἀρχαιοτέρας σελήνης τήν τεσσαρεσκαιδεκάτην ὕστο δεῖν ἐπί τῆς τοῦ σωτηρίου Πάσχα ἔορτῆς παραφυλάττειν⁴⁵.

Eine entscheidende Rolle in der Kette der johanneischen Tradition, die die Kirchen Kleinasiens übernommen hatten, spielte der Bischof von Smyrna, Polykarp (69–155). Polykarp war ein Schüler des heiligen Johannes des Theologen. Johannes war einerseits ein Augenzeuge und Zeitzeuge der Ereignisse der Kreuzigung Christi, deshalb kannte er sehr genau die Daten, an denen all die oben genannten Ereignisse stattfanden. Andererseits nahm er in sein eigenes Haus auf Wunsch Jesu auch Gottesmutter, die ebenfalls Augenzeugin der Daten und Ereignisse war. Daher wagen wir zu vermuten, dass sowohl Johannes als auch die Gottesmutter das christliche Osterfest am 14. Tag des Monats Nisan feierten: “Φασὶ τὸν εὐαγγελιστὴν Ἰωάννην, ἐν τῇ Ἀσίᾳ κηρύξαντα, διδάξαι αὐτοὺς ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τῆς σελήνης ἐπιτελέσαι τοῦ Πάσχα τὴν ἔορτήν· κακῶς δὲ τὴν ἀποστολικὴν νενοηκότες παράδοσιν, τὴν τῆς Κυριακῆς ἀναστάσεως οὐκ ἀναμένουσιν ἡμέραν, ἀλλὰ ποτὲ μὲν τρίτη, ποτὲ δὲ πέμπτη, ποτὲ δὲ Σαββάτῳ, ἢ ὅπως ἀν τύχη, πανηγυρίζουσι τοῦ πάθους τὴν μνήμην⁴⁶.

Diese theologische Auseinandersetzung zwischen Rom und Kleinasiens wurde von Presbytern und Gläubigen kleinasiatischer Herkunft angestoßen, die der Jurisdiktion der römischen Kirche angehörten und hartnäckig an ihren liturgischen Überlieferungen festhielten. Zweimal in der Geschichte der Kirche bis hin zum Ersten Ökumenischen Konzil war ihre Einheit aufgrund der Frage nach dem Datum des Osterfestes bedroht, wobei das zweite Mal sogar zu einer, wenn auch vorübergehenden, Spaltung des Leibes Christi führte.

⁴⁵ Siehe Fn. 13.

⁴⁶ Theodoret von Kyrrhos, Αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, S. 24-25.

Im Jahr 154 wurde der Bischof von Smyrna, Polykarp, entweder eingeladen oder begab sich aus eigenem Entschluss nach Rom, um die Frage der Osterfeier zu klären. Trotz des guten Willens beider Bischöfe – von Rom und von Ephesus – zur Lösung der Angelegenheit, wurde die Meinungsverschiedenheit bestätigt, da jeder von ihnen unbirrt an den Traditionen seiner Kirche festhielt. Dennoch wagten sie es nicht, die Einheit der Kirche zu gefährden. Ja sogar, „ἐκοινώνησαν ἔαυτοῖς καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παρεχώρησεν ὁ Ἀνίκητος τὴν εὐχαριστίαν τῷ Πολυκάρπῳ“.⁴⁷

Ende des 2. Jahrhunderts versuchte der Bischof der Kirche von Rom, Viktor (189-199), das andauernde Problem des asynchronen Osterfestes zwischen Kleinasiens und Rom zu lösen. Er berief lokale Synoden ein und forderte dazu auf, dass solche einberufen würden, um das Thema zu prüfen und eine gleichzeitige kollektive Entscheidung zu treffen.⁴⁸ So geschah es auch. Die Entscheidungen der Mehrheit der örtlichen Synoden der Kirche konnten den tief verwurzelten Überzeugungen des Bischofs von Ephesus, Polykrates (190-196), und der ihn unterstützenden Synode nicht brechen, die auf dem apostolischen Erbe ihrer Väter beharrten und dem Bischof von Rom folgende Antwort gaben: „ἡμεῖς οὖν ἀραδιούργητον ἄγομεν τὴν ἡμέραν, μήτε προστιθέντες, μήτε ἀφαιρούμενοι“.⁴⁹ Auf die unabirrbare Haltung der kleinasiatischen Bischöfe reagierten Rom und ihr Bischof Viktor überaus streng: „ἀθρώως τῆς Ασίας πάσης, ἅμα ταῖς ὄμόροις ἐκκλησίαις τὰς παροικίας ἀποτέμνειν, ὡς ἂν ἐτεροδιοξύσας, τῆς κοινῆς ἐνώσεως πειρᾶται, καὶ στηλιτεύει γε διὰ γραμμάτων ἀκοινωνήτους πάντας ἄρδην τοὺς ἐκεῖσε ἀνακηρύττων ἀδελφούς“.⁵⁰

⁴⁷ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.24.1: „Und Anicet gestattete aus Ehrfurcht dem Polykarp in seiner Kirche die Feier der Eucharistie“.

⁴⁸ Jedin, Ecumenical Councils of the Catholic Church, S. 6.

⁴⁹ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.24.2: „Unverfälscht begehen wir den Tag; wir tun nichts dazu und nichts hinweg“.

⁵⁰ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.24.9: „Daraufhin versuchte Viktor, der Bischof

Von unschätzbarem Wert für die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche war die Vermittlung des westlichen Bischofs Irenäus von Lyon (177–202). Er griff ein und wies, im Namen der Mehrheit der Ortskirchen, darauf hin, dass die Einheit nicht wegen unwesentlicher Fragen gestört werden dürfe: “[...] ὁ Ειρηναῖος ἐκ προσώπου ὅν ἡγεῖτο κατὰ τὴν Γαλλίαν ἀδελφῶν ἐπιστείλας, παρίσταται μὲν τῷ δεῖν ἐν μόνῃ τῇ τῆς κυριακῆς ἡμέρᾳ τὸ τῆς τοῦ κυρίου ἀναστάσεως ἐπιτελεῖσθαι μυστήριον, τῷ γε μὴν Βίκτορι προσηκόντως, ὡς μὴ ἀποκόπτοι ὅλας ἐκκλησίας θεοῦ ἀρχαίου ἔθους παράδοσιν ἐπιτηρούσας”.⁵¹

Die Synode von Arles wurde von Kaiser Konstantin dem Großen am 1. August 314 einberufen.⁵² An ihr nahmen zahlreiche westliche Bischöfe teil und sie bekräftigte unter anderem die feste Position der Kirche von Rom für eine einheitliche Feier des christlichen Osterfestes: “De observatione Paschae Domini, ut uno die et tempore per omnem orben observetur, et juxta consuedinem litteras ad omnes tu dirigas”.⁵³ Ja sogar übertrug sie dem Bischof von Rom die Aufgabe, das Datum des Osterfestes eines jeden Jahres gemäß dem Mondkalender zu bestimmen und bekanntzugeben.⁵⁴

Bei den Verhandlungen des Ersten Ökumenischen Konzils scheint sich die Position der Kirche von Rom durchgesetzt zu ha-

der römischen Kirche, die Gemeinden von ganz Asien sowie die angrenzenden Kirchen insgesamt als ketzerisch von der Gemeinschaft und Einheit auszuschließen, und rügte sie öffentlich in einem Schreiben, worin er alle dortigen Brüder als außerhalb der Kirchengemeinschaft stehend erklärte”.

⁵¹ Eusebius, Kirchengeschichte, 5.24.11.1-7: “Unter anderen richtete auch Irenäus im Namen der ihm untergebenen gallischen Brüder ein Schreiben an ihn. Darin tritt er zwar dafür ein, dass man nur am Sonntage das Geheimnis der Auferstehung des Herrn feiern dürfe, aber er mahnt auch Viktor würdig und eindringlich, er solle nicht ganze Kirchen Gottes, die an alten, überlieferten Bräuchen festhalten, ausschließen [...]”.

⁵² Drake, Constantine and the Bishops, S. 219.

⁵³ Isidori Mercatoris, Concilium Arelatense, PL. 130, 375.

⁵⁴ Ortiz de Urbina, Nizäa und Konstantinopel, S. 106; Drake, Constantine and the Bishops, S. 219.

ben. Von besonderem Interesse wäre es selbstverständlich auch, die Haltung der kleinasiatischen Bischöfe zu untersuchen, die am Konzil teilnahmen. Allem Anschein nach begann die Praxis der Feier am 14. Tag des Monats Nissan selbst in den Kirchen Kleinasiens nachzulassen. Insbesondere die in der östlichen Kirche führende Kirche von Alexandria neigte zur Position Roms. Die Väter des Konzils bearbeiteten und 'regelten' das langjährige Problem der gemeinsamen Feier des Osterfestes, indem sie als Tag der Feier den ersten Sonntag nach dem Vollmond nach der Frühlingstagundnachtgleiche festlegten – vorausgesetzt, dass das jüdische Pessach⁵⁵ entweder bereits gefeiert worden ist oder nicht auf denselben Tag fällt. Diese Entscheidung wurde unmittelbar nach ihrer Festlegung den örtlichen Kirchen und vom Kaiser Konstantin mitgeteilt: "εύαγγελιζόμεθα δὲ ὑμᾶς καὶ περὶ τῆς συμφωνίας τοῦ ἀγιώτατου ἡμῶν Πάσχα, ὅτι ταῖς ἡμετέραις εὐχαῖς κατωρθώθη καὶ τοῦτο τὸ μέρος, ὅστε πάντας τοὺς τῆς Ἑώας ἀδελφούς, τοὺς τὸ πρότερον μὴ ποιοῦντας σύμφωνα Ῥωμαίοις καὶ ὑμίν καὶ πάσι τοῖς ἐξ ἀρχῆς φυλάττουσι τὸ Πάσχα, ἐκ τοῦ μεθ' ὑμῶν ἄγειν".⁵⁶ Die Annahme der Entscheidung bezüglich der gemeinsamen Feier des Osterfestes war allgemein. Abschließend sei erwähnt, dass die Kirche von Alexandria durch das Konzil die Verantwortung für die Festlegung des Osterdatums jedes Jahres⁵⁷ übernommen hat, eine Zuständigkeit, die vor den Arbeiten des Ersten Ökumenischen Konzils bei der Kirche von Rom lag. Diese Entscheidung wurde von der Kirche von Rom mehrfach missachtet.

Nach der umfassenden Darstellung der historischen Ereignisse rund um den Ursprung und den gesamten Verlauf der Auseinander-

⁵⁵ Pheidas, Ἔκκλησιαστικὴ Ἰστορία, B. 1, S. 284; Martin Annick, Athanase d'Alexandrie et l'Eglise d'Egypte au IVe siècle (328-373) (Rome, 1996), S. 157-8.

⁵⁶ Mansi, Sanctorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio, B. 2, S. 912CD; Ortiz de Urbina, Nizäa und Konstantinopel, S. 106-107.

⁵⁷ Martin, Athanase d'Alexandrie, S. 159-160; Ortiz de Urbina, Nizäa und Konstantinopel, S. 107-108.

setzung zwischen der Kirche von Rom und der kleinasiatischen Kirche über die Feier des Osterfestes wird deutlich, dass beim Konzil die Position der Kirche von Rom vorherrschte. Diese Entscheidung war eine Folge der Positionen, der Rolle und der Tätigkeiten der Vertreter des Papstes und der Geistlichen seiner Jurisdiktion, obwohl das Konzil in Nikaia in Bithynien, einer historischen Provinz Kleinasiens, einberufen wurde und zahlreiche kleinasiatische Bischöfe daran teilnahmen.

7. Das Problem des Arianismus und die Haltung der Kirche Roms

Der Funke, der versuchte, die Kirche zu zerstören, ‚entflammte‘, als dem Erzbischof von Alexandria, Alexander, die Häresie seines Presbyters bekannt wurde. Das Beharren und die Weigerung des Arius, den Aufforderungen seines Bischofs nachzukommen, verschärf-ten die Lage. Die Akzeptanz des Arianismus durch Bischöfe bedeu-tender kirchlicher Zentren, wie Eusebius von Nikomedia (320-341) und der andere Eusebius, Bischof von Cäsarea (340), bestätigten die rasche Ausbreitung und die ökumenische Dimension, die diese Häresie annahm.

Die ganze Angelegenheit konnte, insbesondere nach der Be-kanntmachung der theologischen Differenz und der offensichtlichen Absetzung des Arius durch den Erzbischof von Alexandria, Alexander, die Kirche des alten Rom nicht unberührt lassen, welche in vielfältiger Weise reagierte. Es wurde sofort einer ihrer angesehensten Bischöfe, der heilige Bischof von Cordoba, entsandt, um die Angelegenheit zu prüfen. Natürlich mag der Kirchenhistoriker Sozomen festhalten, dass Ossius vom Kaiser entsandt wurde, um die Ausbreitung dieser geistli-chen Pandemie zu verhindern,⁵⁸ doch bedeutet das keineswegs, dass

⁵⁸ Pheidas, 'H A' Οικουμενική Σύνοδος, S. 171; Pierluigi, The Petrine ministry at the Time of the First Four Ecumenical Councils, S. 16.

er seine kirchlichen Rechte und seine Zugehörigkeit unter den Einfluss des Bischofs von Rom aufgegeben habe.

Den Bischof Ossius unterstützte sowohl die Kirche von Alexandria im Jahr 324 und Antiochia im Jahr 325 als auch nach dem Konzil von Nizäa die Kirche von Rom durch ihren Bischof Silvester bei der Bekämpfung des Arianismus.⁵⁹ Bei den Arbeiten des Ersten Ökumenischen Konzils traten Bischof Ossius von Córdoba, die Vertreter des Papstes Silvester, Alexander, Bischof von Thessaloniki, Caecilianus von Karthago und weitere, die entweder unter direkter oder indirekter Aufsicht der Kirche von Rom standen, eindeutig als Gegner und Kritiker der Lehre des Arius auf. Dadurch bewegten sie die Gesamtheit der teilnehmenden Bischöfe dazu, dieselbe Haltung einzunehmen und den Arianismus zu verurteilen.⁶⁰ Die arianisch gesinnten Bischöfe ließen das oben genannte Ereignis nicht unbeantwortet und betrachteten das Eingreifen des Bischofs von Rom im Osten als unzulässig.⁶¹ Gleichzeitig unterstützte die Kirche von Rom den vielfach von den Arianern verfolgten Athanasius den Großen.

Nach dem Ersten Konzil von Nizäa traten bedeutende kirchliche Persönlichkeiten der Kirche von Rom, wie Hieronymus, Hilarius von Poitiers (350-367), Athanasius der Große und Ambrosius von Mailand (374-397), der Häresie entgegen und führten bis zum Zweiten Ökumenischen Konzil von Konstantinopel, der Synode von Aquileia im Jahr 381 und der Synode von Rom im Jahr 382 einen unerbittlichen Kampf gegen sie, wodurch der Arianismus sowohl im Osten als auch im Westen zurückgedrängt wurde. Eine Ausnahme bildet Papst Libe-

⁵⁹ L'Huillier, *The Church of the Ancient Councils*, S. 21; Pierluigi, *The Petrine ministry at the Time of the First Four Ecumenical Councils*, S. 16;

⁶⁰ Pierluigi, *The Petrine ministry at the Time of the First Four Ecumenical Councils*, S. 16.

⁶¹ Pheidas, 'Ο Θεσμὸς τῆς Πενταρχίας τῶν Πατριαρχῶν, B. 1, S. 98-99; Ders., 'Η προεδρία τῆς Α΄ Οἰκουμενικῆς Συνόδου, S. 60.

rius (352–366), der nach Druck der Annahme der Häresie nachgab.⁶² So also trug die Kirche des alten Rom, ähnlich wie bei der Frage der Feier des Osterfestes, zusammen mit den Mitgliedern ihres kirchlichen Zuständigkeitsbereichs, die an der Synode teilnahmen, maßgeblich zur Verurteilung der arianischen Häresie und zum Sieg der Orthodoxie im Reich bei.

Fazit

Die Zusicherung der zweiten Person der Heiligen Dreifaltigkeit, Jesu Christi, dass er nach seiner Himmelfahrt die Kirche nicht verlassen, sondern sie bis ans Ende der Zeiten durch den Heiligen Geist begleiten werde, sowie der Versuch, die ersten Probleme der Kirche durch die Einberufung des Apostelkonzils in Jerusalem zu lösen, führten zur Herausbildung des synodalen Prinzips als Organisationsform der Kirche. Die Präsenz der römischen Kirche bei den vorkonstantinischen Lokalsynoden war teils unscheinbar und zurückhaltend, teils hingegen von zentraler Bedeutung. Auf Grundlage des sechsten Kanons des Ersten Ökumenischen Konzils, der im Wesentlichen den bestehenden alten Brauch bestätigte und zur Norm erhob, stand die ältere Romkirche in Gerichtsbarkeit über ganz Italien, Sizilien, Sardinien und Korsika.

Die Vertreter des römischen Bischofs (Vikare oder Legaten) wurden von ihrem Oberhaupt für die Arbeiten der Konzilien ausgewählt und entsandt; sie überbrachten die Schreiben des Papstes und vertraten – mit nur wenigen Ausnahmen – dessen Positionen. Ihr kirchlicher Rang konnte dabei variieren. Ihr Ansehen in den Beratungen der Konzilien als Legaten der ersten und ältesten Romkirche sowie als Vertreter der orthodoxen Lehre war – insbesondere in den ersten sechs Jahrhunderten – bedeutend. Obwohl sie die Beschlüsse der Konzilien

⁶² Merdinger, Rome and the African Church in the Time of Augustine, S. 201.

als erste unter den kirchlichen Amtsträgern unterzeichneten, führten sie nicht notwendigerweise den Vorsitz und standen auch nicht immer den Verhandlungen der Synode vor.

Zur Zeit des Ersten Ökumenischen Konzils amtierte Silvester als Bischof von Rom. An den Beratungen des Konzils nahm er aufgrund hohen Alters nicht teil. Er stellte sich gegen die Häresie des Arius und brachte die jahrhundertealte Position der römischen Kirche hinsichtlich der Feier des Osterfestes zum Ausdruck. Der Bischof von Rom berief das Konzil von Nizäa nicht ein, zeigte jedoch entsprechendes Interesse. Er entsandte als seine Vertreter die Presbyter der römischen Kirche, Vitus und Vincentius. In einigen Quellen wird auch Ossius, Bischof von Córdoba, als Vertreter Silvesters genannt; er war Berater des Kaisers, spielte eine führende Rolle bei der Vorbereitung des Konzils und stand ihm als Vorsitzender vor. Bischöfe aus der Jurisdiktion der römischen Kirche nahmen aus Europa, Thrakien, Makedonien, Achaia, Epirus, Hispanien, Italia, Nordafrika, Dakien, Mysien, Kalabrien, Pannonien und Sardinien teil. Die vier bedeutendsten Persönlichkeiten im römischen Einflussbereich waren: Alexander von Thessaloniki, Protogenes von Serdica, Caecilianus von Karthago und Ossius von Córdoba.

THE PARTICIPATION AND ROLE OF THE BISHOP OF ROME AT THE FIRST ECUMENICAL COUNCIL (325 AD)

Spyridon P. Panagopoulos*

Abstract

This paper examines the role of the Church of Rome in both the pre-Nicene Councils and the First Ecumenical Council, either through the participation of the Bishop of Rome himself or through the participation of his representatives. Issues regarding Arianism and the calculation of the date of Easter are also examined. The attempt to resolve the first problems of the Church by convening the Apostolic Council in Jerusalem, led to the development of the synodal principle as the organizational form of the Church. The presence of the Roman Church at the pre-Constantinian local synods was sometimes inconspicuous and reserved, but at other times of central importance. The representatives of the Roman bishop (vicars or legates) were selected and sent by their superior to participate in the work of the councils. At the time of the First Ecumenical Council, Silvester served as Bishop of Rome. He opposed the heresy of Arius and expressed the centuries-old position of the Roman Church regarding the celebration of Easter.

Keywords: First Ecumenical Council, Rome, Arianism, Easter, Rome.

* Unabhängiger Forscher für Byzantinistik und Patristik, Patras (Griechenland).
<https://orcid.org/0000-0002-2857-4271>